

Informationen zum Kita-Beirat

Mit in Kraft treten des neuen Kitagesetzes des Landes Rheinland-Pfalz zum 01.07.2021 wurde die Einführung des neuen Gremiums Kita-Beirat festgelegt. Die Regelungen für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier sind in der „Verordnung über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Diözese Trier“ verankert.

In diesem Gremium „Kita-Beirat“ sind Eltern, Träger, die Standortleitung und pädagogische Fachkräfte vertreten. Um die Interessen und Perspektiven der Kinder miteinzubringen, wird der Kita-Beirat durch eine Fachkraft für Kinderperspektiven (FaKiP) beraten. Diese Rolle wird von einer pädagogischen Fachkraft aus dem Team übernommen.

Aufgabe des Kita-Beirates ist es, wichtige Themen, die die Kita als Ganzes betreffen, zu diskutieren, von allen Seiten zu beleuchten und anschließend gemeinsam getragene Empfehlungen zu beschließen. Dadurch werden die Möglichkeit zur Mitsprache aller Beteiligten bezüglich der Gestaltung der Bedingungen in der Kindertageseinrichtung und das gegenseitige Verständnis für die verschiedenen Standpunkte gestärkt.

Die Fachkraft für Kinderperspektiven trägt in diesem Prozess dafür Sorge, dass auch die Interessen und Perspektiven der Kinder eingebracht werden und Berücksichtigung finden.

Im Rahmen des Kita-Beirates machen sich alle Vertretungsgruppen im Sinne der Kinder auf Grundlage der gemeinsam getroffenen Empfehlungen stark.

Zusammensetzung und Größe des Kita-Beirates

Der Kita-Beirat setzt sich aus den Vertretungsgruppen Eltern, Träger, Kita-Leitung und pädagogischen Fachkräften zusammen. Diese sollen mit jeweils zwei Personen vertreten sein. Zusätzlich ist eine von den pädagogischen Fachkräften ernannte Fachkraft für Kinderperspektiven beratendes Mitglied.

Wahl und Entsendung der Mitglieder

Die Mitglieder des Beirates werden aus den verschiedenen Vertretungsgruppen jeweils im November eines Jahres entsandt. Jede Vertretungsgruppe wählt die von ihm entsendeten Mitglieder in einer geheimen Wahl aus ihrer Mitte aus. Die pädagogischen Fachkräfte wählen aus ihrer Mitte zusätzlich die Fachkraft für Kinderperspektiven aus. Die Gruppen bestimmen gleichzeitig auch je zwei Stellvertretungen. Wenn eine Vertretungsgruppe für sich entscheidet, nur eine Person entsenden zu wollen, dann übt dieses Mitglied alleine die Stimmanteile dieser Vertretungsgruppe aus.

Amtszeit

Die Amtszeit beginnt ab dem 01.12. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr. Die Mitgliedschaft kann durch Rücktritt des Betreffenden oder Abwahl durch die jeweilige Gruppe vorzeitig beendet werden. In diesem Fall ist die von der jeweiligen Gruppe gewählte Stellvertretung zu entsenden.

Aufgaben

Der Kita-Beirat beschließt in einem Diskursprozess und unter Berücksichtigung der Perspektiven der Kinder Empfehlungen über Inhalte und Formen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit und der Angebotsstruktur der Kita. Diese Empfehlungen beziehen sich auf Angelegenheiten, die von dauerhafter und genereller Bedeutung für die Kita sind und diese fortdauernd und strukturell weiterentwickeln. Dies sind beispielsweise konzeptionelle Änderungen, Änderungen der pädagogischen Gruppenstruktur, Änderungen der Öffnungszeiten, Veränderungen der Verpflegungsangebote, regelhaft vorzusehende Maßnahmen bei Personalausfällen usw..

Arbeitsweise

Die Themen, die im Kita-Beirat besprochen und diskutiert werden, sind im Vorhinein, bei Einberufung des Kita-Beirates bekannt zu machen, so dass allen Vertretungsgruppen ein angemessener Zeitraum zur Verfügung steht, um die Themen zu besprechen und sich positionieren zu können. Die Vertretungsgruppe der Eltern tut dies im Rahmen des Elternausschusses. Auch die Fachkraft für Kinderperspektiven wird im Vorhinein Erkenntnisse zu den Kinderperspektiven bezüglich der Themen gewinnen.

Im Rahmen der Sitzung des Kita-Beirates können alle Vertretungsgruppen ihre Positionen und Perspektiven klar, offen und deutlich vorbringen. Anschließend geht es darum, einen Konsens zu finden, der eine größtmögliche Vereinigung der Haltungen darstellt, so dass alle diesen mittragen können. Unterschiedliche Perspektiven stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern dienen gleichwertig dem Prozess der Erkenntnisgewinnung und Entscheidungsfindung. Sollte kein gemeinsamer Konsens gefunden werden, ist dies ebenfalls zu dokumentieren. Es sollte dennoch eine größtmögliche Übereinstimmung gefunden werden.

Auf Grundlage diesen Konsens können Empfehlungen beschlossen werden. Hierbei haben die verschiedenen Vertretungsgruppen einen bestimmten Stimmrechtsanteil. Der Träger hat 50% Stimmanteil, die Kita-Leitung sowie die Gruppe der pädagogischen Fachkräfte jeweils 15% und die Eltern 20%. Bei Stimmenanteilsleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Die Vertreter einer Vertretungsgruppe müssen einheitlich abstimmen. Die Empfehlungen werden dem Protokoll angehängt. Da diese Empfehlungen auf einem gemeinsamen Konsens beruhen, sind sie in einem angemessenen Zeitraum umzusetzen, der im Beirat abgestimmt werden sollte.

Rolle der Eltern im Kita-Beirat

Die Vertreter der Eltern sitzen als Expertinnen und Experten für ihr Kind und stellvertretend für die Eltern der anderen Kinder im Kita-Beirat. Sie bringen somit die Summe der Einzelperspektiven der Kinder als auch die Vorstellungen der Elternschaft über Bildungs- und Erziehungsziele mit ein. Außerdem sind sie in allen Themenbereichen gefragt, die die Schnittstelle zwischen Kita und Familienalltag betreffen. Die Vertreter der Elterngruppe sind aus dem Elternausschuss heraus zu wählen, d.h. müssen Mitglieder des Elternausschusses sein.

Einberufung des Kita-Beirates und Vorsitz

Der Kita-Beirat tagt mindestens einmal jährlich und kann bei Bedarf jederzeit von 30% der Stimmanteile einberufen werden. Die Sitzungen werden grundsätzlich in Präsenz abgehalten, bei Bedarf können die Sitzungen auch digital durchgeführt werden.

Den Vorsitz hat ein entsandtes Mitglied des Trägers, diesem obliegt auch die Organisation der Sitzungen. Auf Vorschlag der vom Elternausschuss entsandten Mitglieder wählt der Beirat sein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied.

Protokoll

Zu Beginn einer Sitzung wird festgelegt, wer das Protokoll verfasst. Dieses wird zeitnah allen Beteiligten bereitgestellt. Bei Bedarf können Änderungen im Gremium gemeinsam beschlossen werden, eigene Aussagen dürfen von den jeweiligen Teilnehmer*innen richtiggestellt werden. Die beschlossenen Empfehlungen sind mit aufzunehmen und eindeutig kenntlich zu machen. Das

Protokoll wird den jeweiligen Vertretungsgruppen zur Verfügung gestellt, darüber hinaus ist der Elternausschuss befugt, das Protokoll auch allen Eltern der die Kindertageseinrichtung besuchenden Kindern in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen. Es dürfen keine personenbezogenen Daten darin enthalten sein.

Die erste Kita-Beiratssitzung im Jahr

Im Rahmen der ersten Kita-Beiratssitzung sind folgende Themen zu klären:

- Konstitution des Kita-Beirates;
- Wahl des stellvertretenden vorsitzenden Mitgliedes, das von den vom Elternausschuss entsandten Mitgliedern vorgeschlagen wird;
- Benennung inhaltlicher Themen von struktureller Bedeutung
- Empfehlung: Erstellung einer Geschäftsordnung, Festlegung von Kommunikationswegen und Kommunikationsregeln, Klärung zur Einladung von Gästen
- Weiteres Vorgehen während der Amtszeit, ggf. Terminabsprachen

Quellen:

Verordnung über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung in der Diözese Trier (Kirchliches Amtsblatt Mai 2022, Nr. 146, S. 261f)

Kita-Tag der Spitzen (2021) Handreichung zum Kita-Beirat

https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/11_Demokratiepaedagogik/Kita-Beirat/Handreichung_Kita-Beirat.pdf (eingesehen am 14.07.2021)